vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Cham e.V.

Cham, April 2021

Rundbrief 1/2021

Bild 1: AELF Cham mit Schule

Ausgabe: 01/2021
Geschäftsstelle:
Schleinkoferstr. 10
93413 Cham
Tel.: 09971/485-0
Fax: 09971/485-1111
Vorsitzender:
Franz Traurig
Geschäftsführer:
Heribert Semmler

Liebe Mitglieder,
verschieben, noch mal verschieben, absagen. Dieser Corona-Dreiklang im Fortbildungswinter 2020/21 war keine Ausnahme, sondern die Regel. Auch dieser vlf-Brief wurde geschoben und nochmal geschoben bis in den April, um doch noch einen Termin präsentieren zu können für die vlf-Jahreshauptversammlung, und auch ein Programm für die (nicht ganz so) groß geplante vlf-Lehrfahrt 2021. Gedanken aus Nachbar-Kreisverbänden, es heuer doch einfach sein zu lassen, stießen nicht nur bei unserem Vorsitzenden, Franz Traurig, auf taube Ohren. Keine Jahreshauptversammlung? Undenkbar!
Seine Mitarbeit am Gesundheitsamt zur Verwaltung der Corona-Krise und die Überschreitung der 300-er Marke beim Chamer Inzidenz-Wert wirkten aber wie ein Hörgerät gegen diese Taubheit. Wir konnten die Augen und Ohren nicht mehr verschließen und auf eine Besserung warten. Vor ein paar Monaten noch undenkbar: **die Jahreshauptversammlung 2021 fällt ersatzlos aus**. Rechtlich ist das mit dem Landesverband abgeklärt, dass Corona uns als Höhere Gewalt von dieser Pflichtveranstaltung quasi „entpflichtet“.
Das gleiche Schicksal erleidet die große Lehrfahrt: im letzten vlf-Rundbrief angekündigt, war die Resonanz nahezu null, keine fünf Anmeldungen. Verständlich, muss selbst der eingefleischteste Optimist erkennen. Folge: **die große Lehrfahrt nach Franken und Baden-Würtemberg entfällt ebenso ersatzlos.** Es geht einfach nicht.

Die Tageszeitungen waren auch schon mal dicker. Vor allem der Lokalteil. „Nachrichten“, die früher kaum eine Zeile wert gewesen wären, werden zu ganzseitigen Stories aufgebläht. Als „Chef-Redakteur“ des vlf-Rundbriefs stecke ich in der selben Zwickmühle…….und befürchte schon auf dieser ersten Seite: dieser Rundbrief wird dünn. Mit ausgefallenen Veranstaltungen füllen sich die Seiten nicht. Und auch der Farbdrucker wird geschont. Der vlf-Brief ist ein geschätztes Info-Blatt für seine Mitglieder und kein farbiges Bilderbuch wie die große Tageszeitung, die das „Bild“ schon im Namen trägt. Und dennoch machen Bilder die Artikel bunt und kurzweilig. Fast sehe ich mich genötigt, mich zu entschuldigen für einen dünnen, textlastigen Rundbrief.
Immerhin: zu Ihren Kühen müssen Sie keinen Mindestabstand halten, Mund-Nasenschutz auf dem Schlepper muss auch nicht sein, und vielleicht ist sogar die Bäuerin mal froh, wenn „er“ Ausgangssperre hat und abends mal nicht unterwegs ist. Wer das nicht lustig findet, nehme es als Galgenhumor. Zu lachen gibt es dieser Tage ohnehin nicht viel.
Jetzt erst recht, und fast schon trotzig: gesegnete Osterzeit!

gez.	gez.	gez.
Franz Traurig	Brigitte Stautner	Heribert Semmler
Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführer

Hans Lausser

Am 21. März dieses Jahres ist unser Ehrenvorsitzender Hans Lausser im Alter von 81 Jahren verstorben. Als Nachfolger von Alois Heitzer, Arnschwang wurde er 1978 vlf-Vorsitzender, bis ihm 1993 Franz Traurig in dieser Funktion nachfolgte. Er hat sich große Ver dienste um unseren Verband erworben. Dafür sei ihm letztmals ein großes Vergelt´s Gott gesagt. Unser ehrendes Angedenken ist ihm gewiss.
Er ruhe in Frieden.
Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Rosmarie und der ganzen Familie

MdL a.D. Franz Gruber

Am 13. März dieses Jahres ist unser Ehrenmitglied Franz Gruber im Alter von 85 Jahren verstorben. Als gelernter Bergmann und Landwirt leitete er später die Kreisgeschäftsstelle des BBV Cham. Bis 1994 war er 24 Jahre lang Landtagsabgeordneter, nebenbei eine gefühlte Ewigkeit von 48 Jahren Kreisrat. Er hielt un serem Verband auch im Ruhestand die Treue. Unser Dank gilt ihm über den Tod hinaus.
Er ruhe in Frieden.
Unsere Anteilnahme gilt der ganzen Familie, insbe sondere seiner Ehefrau

Für unseren Ehrenvorsitzenden Hans Lausser und unser Ehrenmitglied Franz Gruber konnte Corona bedingt keine angemessene Trauerfeier durchgeführt werden. Wenigstens mit einer Trauerkarte wurde den Familien kondoliert.

Große Vlf-Lehrfahrt

Die für den 26. bis 31. Mai geplante Lehrfahrt ins Hohenloher Land muss aus den bekannten Gründen abgesagt werden. Schade, sehr schade. Die Reise wurde unsererseits storniert, Stornogebühren für die vom Reiseveranstalter erbrachten Vorleistungen entstanden für den Verband vereinbarungsgemäß nicht.

Mitgliederversammlung 2021

Obwohl satzungsgemäß vorgeschrieben, hat der Vorstand in diesem Jahr die Hoffnung auf eine Mitgliederversammlung in Präsenz mittlerweile verworfen. Eine online-Sitzung, nur um der Vorschrift genüge zu tun, wurde nicht gewünscht. Der Landesverband ließ uns wissen, dass die außerordentlichen Zeiten eine derartige Ausnahme zulassen. Die März-Sonne brachte keine sinkenden Inzidenzzahlen, sondern das glatte Gegenteil. Folge: **keine Mitgliederversammlung in diesem Jahr.**

vlf Landesversammlung am 30. Oktober 2021 in Sitzenhof bei der Firma Horsch
Die diesjährige vlf-Landesversammlung ist am **30. Oktober 2021 in Sitzenhof** bei der Firma Horsch geplant. Als Referenten sind vorgesehen: **Prof. Dr. Klaus Lutz,** Vorstandsvorsitzender der Baywa-AG, **Hubert Aiwanger**, stellv. Ministerpräsident und Vors. der Freien Wähler in Bayern, sowie **Michael Horsch** von der Firma Horsch.
Alle vlf-Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Bitte merken Sie sich den Termin heute schon vor.

Heribert Semmler

Unterricht im digitalen Wandel

Noch nie wurde so viel über Digitalisierung in der Bildung gesprochen. Studierende wie Lehrer mussten sich der von heute auf morgen auf eine völlig neue Situation einstellen.
Im Fach Unternehmensführung im 3. Semester der LWS Cham erfordert die Ausarbeitung der Wirtschafterarbeit eine intensive fachliche Betreuung und Begleitung der Studierenden. Geschah dies in der Vergangenheit überwiegend im Rahmen persönlicher Gespräche während des Unterrichts, erforderte die Umstellung auf Distanzunterricht diesbezüglich ein grundsätzlich neues Vorgehen. Neben den regulären Online–Unterrichtsstunden wurden im Schulwinter 2020/2021 den Studierenden der LWS zusätzlich Online–Einzelmeetings angeboten.

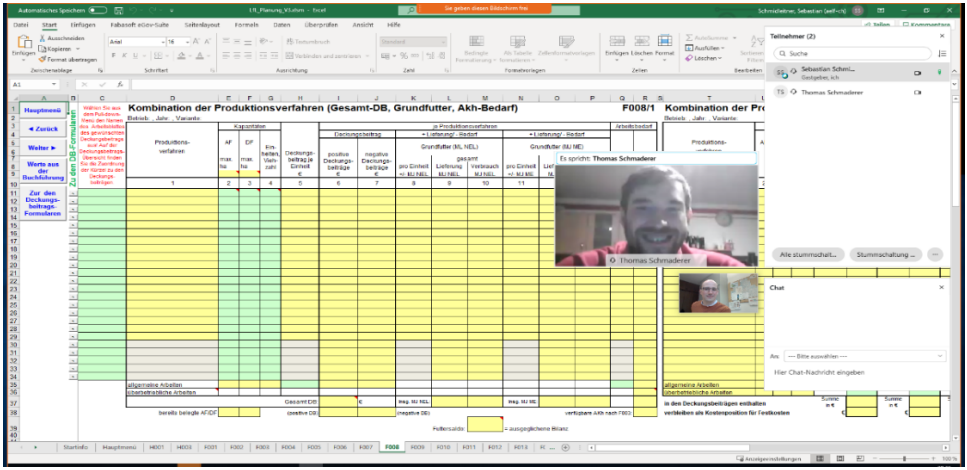

Abb.1: man hört sich, man sieht sich und ist offensichtlich guter Stimmung – Lehrer u. Schüler. Gemeinsam bearbeiten sie eine Kalkulation am Bildschirm und sind doch kilometerweit voneinander entfern.

In vorher festgelegten Zeitfenstern (ca. 30 Minuten) erhielt jeder der Studierenden in diesen Einzelmeetings die Möglichkeit, offene Fragen direkt mit der zuständigen Lehrkraft zu besprechen. Ein großer Vorteil dieser Einzelmeetings ist, dass die Studierenden sich gezielt auf das Einzelgespräch vorbereiten können und die Lehrkraft gleichzeitig die Möglichkeit hat, sich im jeweiligen Zeitfenster intensiv mit den Fragen der Studierenden auseinanderzusetzen. Trotz der räumlichen Distanz konnte so der persönliche Kontakt zwischen Lehrkraft und Studierenden aufrechtrechterhalten werden.
Überraschung für die korrigierenden Lehrer: Die Qualität der Arbeiten hat nicht gelitten. Die Digitalisierung wird die Vorstellung von Lehren und Lernen verändern. Auch die Landwirtschaftsschule wird nach Corona eine andere sein.

Sebastian Schmidleitner

Rosenmontag 2021 an der Landwirtschaftsschule Cham

Corona treibt mitunter seltsame Blüten. Am Rosenmontag maskiert zum Unterricht zu erscheinen, mutet zunächst ganz normal an. Dass es den Chamer Studierenden ob der Einheitlichkeit der Masken an Fantasie fehlt, trifft aber nicht zu. FFP2- und OP-Masken prägten die „Maskerade“, von der Schulleitung so angeordnet.

Bild 2:
Rosenmontag in der Landwirtschaftsschule!
Corona-party sieht anders aus…
Foto: Barth

Der Rosenmontag verlief auch sonst „kurios“, aber gar nicht lustig. Da die Studierenden seit Mitte Dezember ausschließlich im Distanzunterricht, also

online unterrichtet wurden, war es nicht einfach, die nötigen Leistungsnachweise – v.a. die schriftlichen Schulaufgaben - zu erbringen. Wenigstens in den Abschlussklassen war es wieder möglich, Schulaufgaben und Exen in Präsenz an der Schule zu schreiben. Der eigentliche Unterricht ging aber online weiter. Die Lehrer an der LWS Cham (Abteilung LW) haben daher alle noch nötigen Leistungsnachweise auf drei Unterrichtstage zusammengefasst, um die Studierenden nicht wegen nur einer Ex in die Schule zu sprengen. Weil nicht mehr viele Tage in Frage kamen, traf die Wahl auch den Rosenmontag. Kein schlechter Scherz. Die Studierenden haben die zwei Kurzarbeiten am Rosenmontag klaglos akzeptiert. Die zwei Tage später folgende Schulaufgabe passte da schon besser in die einem Aschermittwoch angemessene Gefühlslage.
Um im Lock-down alles sicher zu machen, wurde die Klasse auf die zwei größten Räume im Schulgebäude verteilt. Auch sonst lieferten die Studierenden eine disziplinierte Vorstellung ab, eine Voraussetzung dafür, dass der Fernunterricht gefühlt besser funktionierte als von vielen erwartet. Bleibt zu hoffen, dass dieses Semester im wahrsten Sinne des Wortes „einmalig“ bleibt.

Heribert Semmler

Unterricht in Corona-Zeiten in der Hauswirtschaft

Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft war, wie alle Schulen auch, von der Schulschließung betroffen. Am 8. Dezember 2020, beim letzten Präsenzunterricht**,** konnte unsere Anwärterin Frau Nicole Meier noch ihre erste pädagogische Prüfung abhalten, es wurden im Unterricht leckere Torten für besondere Anlässe gebacken. Bis zu den Weihnachtsferien wurden Arbeitsblätter erstellt, Rezepte verschickt und Arbeitsaufträge erteilt, um so den Unterrichtsstoff zu Hause zu bearbeiten. Die Rückmeldung erfolgte mit ausgefüllten Arbeitsblättern, Erfahrungsberichten und schönen Fotos oder auch telefonisch mit einem netten Gespräch.
Nach Weihnachten wurde der Unterricht auf online-Unterricht umgestellt Fernunterricht mit „WebEx“. Trotz mancher Bedenken seitens der Studierenden und auch Lehrkräfte war es eine gute Alternative, die hervorragend angenommen wurde. Anfang Februar wurde sogar die zweite praktische Prüfung als online-Prüfung angesetzt. Mit einer mobilen Webcam, Laptop und Bügelstation (vergleichbar mit Laptop und Lederhose) konnte das Unterrichtsthema: Bügeln von geformten Teilen anschaulich und ausführlich den Studierenden

vermittelt werden. Und dank der guten Mitarbeit unserer Studierenden war auch die Prüfungsstunde ein Erfolg.

Bild 3: der Unterricht in der Praxis war mit Corona immer eine Herausforderung.

Der Distanz-Unterricht hatte aber auch Vorteile. Der Prüfungsausschuss verfolgte die Prüfung zu Hause am PC und konnte sich dadurch die weite Anreise sparen (quer durch Bayern). Auch die Studierenden hatten die Möglichkeit, trotz der Kinder- und Seniorenbetreuung zuhause vor dem Bildschirm am Unterricht teilzunehmen. Was alle vermissten, war wie überall der persönliche Kontakt, ein freundliches Guten Morgen, ein Lächeln und der Erfahrungsaustausch.

Elisabeth Ruhland

Neue Meisterinnen der Hauswirtschaft

Nach rund zwei Jahren berufsbegleitender Vorbereitung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nabburg und einer anschließenden halbjährigen Projektarbeit hat die Oberpfalz fünf hauswirtschaftliche Meisterinnen mehr: Andrea Baum und Angelika Anton stammen aus dem Landkreis Amberg, Julia Bräu und Martina Bock aus dem Landkreis Cham und Katrin Schindler aus dem Landkreis Schwandorf.

Bild 4:
Alle Hände voll…..
Julia Bräu aus Oberlintach bei Roding hat wegen Ihres sehr guten Ergebnisses Ihrer Prüfungsleistungen zusätzlich zum Meisterbrief den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung zuerkannt bekommen
Foto: Julia Bräu

Bild 5:
Martina Bock aus Stamsried darf sich nach etlichen Mühen zu Recht über ihren Meisterbrief freuen
Foto: Martina Bock

Regierungspräsident Axel Bartelt gratulierte den frischgebackenen Meisterinnen zu ihrem Erfolg. „Die Vielfalt der Themen der Projektarbeiten und das

hohe Niveau der Fortbildung sind beeindruckend“, betonte Regierungspräsident Bartelt und wünschte allen, auch weiterhin viel Freude an ihrem Beruf. Die Meisterbriefe konnten nicht wie ursprünglich geplant persönlich übergeben werden. Die Absolventinnen erhielten ihre Meisterbriefe Ende 2020 per Post.

Heribert Semmler

Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung

Mehrfachantrag online 2021

Hotline

Die Frist für den Mehrfachantrages 2021 läuft heuer bis einschließlich Montag, den 17. Mai. Die Antragstellung erfolgt wie im letzten Jahr online im Integrierten Landwirtschaftlichen Informationssystem (iBALIS). Wie bisher gibt es für jeden Antragsteller einen persönlich reservierten Besprechungstermin, der im Anschreiben der Staatsministerin Kaniber und auf der iBALIS-Startseite zu finden ist. Aufgrund der weiterhin schwierigen Corona-Lage muss dieser aber vorrangig telefonisch wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Fragen und eventuell auftretende Schwierigkeiten. Sofern Sie die Durchwahlnummer Ihres Sachbearbeiters wissen, wählen Sie diese an. Ansonsten wählen Sie bitte die **Hotline-Nummer 09971 485 1199.** Diese verbindet Sie automatisch mit einem Sachbearbeiter der Förderungsabteilung.

Fernunterstützung

Sobald Sie als Antragsteller telefonischen Kontakt mit einem Mitarbeiter des AELF Cham aufgenommen haben, können Sie über die Schaltfläche „**Fernunterstützung**“ (auf der IBALIS Startseite über der Betriebsnummer) den Bildschirm für den Sachbearbeiter freigeben. Der führt Sie dann online mit Telefon und Computer durch den Antrag.

Erstmals können auch Zahlungen für Gewässerrandstreifen, die aufgrund des Bienenvolksbegehrens im Bayerischen Naturschutzgesetz festgeschrieben wurden, beantragt werden. Dazu wurde im MFA 2021 die neue Registerkarte „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ geschaffen.

Die Höhe der Zahlung (kurz GWZ genannt) beträgt in den ersten fünf Jahren **500 €/ha** und in den Folgejahren **200 €/ha**. Das macht bei einem 1.000 m²-Streifen 50 € bzw. 20 € aus. Für die **rückwirkende Beantragung im Jahr 2020 muss nochmals in den MFA 2020** gewechselt werden. Dort wurde nachträglich die Registerkarte „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ eingebaut.

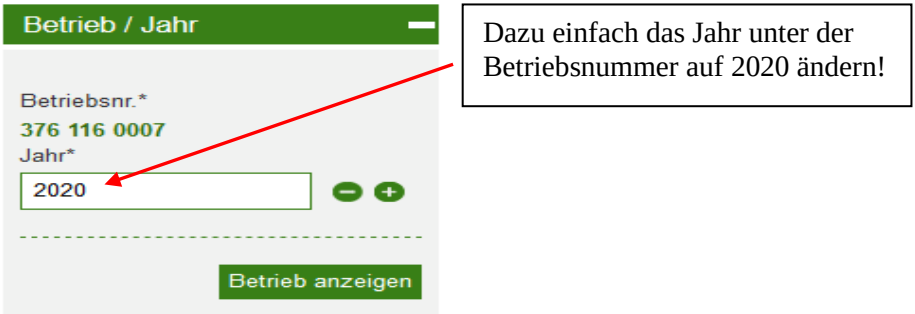

Damit die GWZ gewährt werden kann, sind die Gewässerrandstreifen an den relevanten Gewässern vom Antragsteller im iBALIS, Menü „Feldstückskarte“ in der Ebene „Gewässerrandstreifen“ zu digitalisieren, siehe Abbildung auf der nächsten Seite.

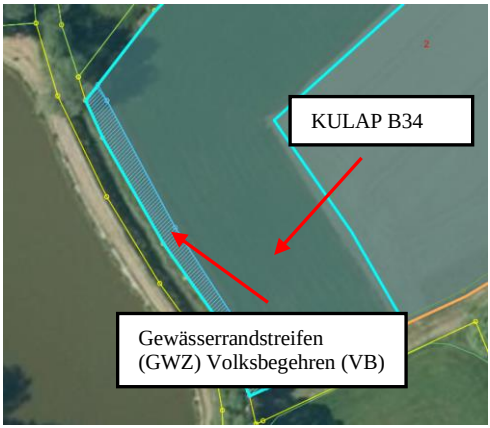

Die Regelungen zur Düngung (Düngeverordnung, Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung) und zum Pflanzenschutz (Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzanwendungsverordung) und andere Vorschriften (z. B. Bienenvolksbegehren und weitere) machen eine ackerbauliche Nutzung von Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, fast unmöglich. Vor allem ist es schwer noch den Überblick zu behalten über all die Abstandsregeln. Da ist es dann eine Überlegung wert, ob man nicht gleich der Empfehlung der Förderungsabteilung folgen will, indem man noch eins drauflegt und freiwillig einen 20m-breiten Gewässerschutzstreifen im KULAP-Programm anlegt (B32, B33 oder B34). Der wird mit immerhin 9,2 ct/m² entschädigt und man ist bezüglich des Wirrwarrs der Abstandsregelungen auf der sicheren Seite.

PIN (persönliche Identifikationsnummer)
Eine Neuerung gibt es auch bei der persönlichen Identifikationsnummer (PIN).
Sie muss künftig folgende Anforderungen erfüllen:

- mindestens 10 Zeichen, maximal 50 Zeichen
- zwingend ein Großbuchstabe
- zwingend ein Kleinbuchstabe
- optional folgende Sonderzeichen: ! § $ & ( ) ? + - = , . _
-

Bis zum Sommer müssen alle PIN angepasst werden!

Wer im HIT (www.hi-tier.de) seine E-Mail-Adresse als offiziellen Kommunikationsweg bestätigt, kann künftig **eine vergessene PIN selbst per E-Mail anfordern.**

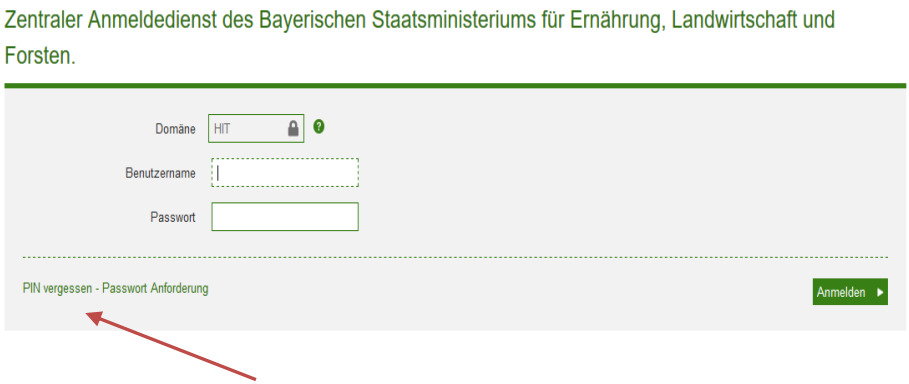

Hans Bollwein

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

Meistervorbereitung Hauswirtschaft

Eine staatlich anerkannte Fortbildung im Berufsfeld Hauswirtschaft erhöht die Verdienstchancen und ermöglicht die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben im Betrieb oder eine eigene Unternehmensgründung. Zuständige Stelle für die Meisterprüfung Hauswirtschaft in der Oberpfalz ist das Sachgebiet 61 an der Regierung der Oberpfalz.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die aktuellen Fortbildungsmöglichkeiten in der Region, aber auch überregionale Angebote sowie Zulassungsvoraussetzungen, Kosten oder auch Fördermöglichkeiten vorgestellt. Termin: **Mittwoch, 28. Juli 2021 um 9 Uhr**

Diese Veranstaltung ist in Präsenz geplant, zu der sich Interessentinnen und Interessenten auch digital zuschalten können. Wenn jemand Interesse an einer Fortbildung zur Meisterin hat, sollen Kontaktdaten unter ernaehrung-

landwirtschaft@reg-opf.bayern.de mitgeteilt werden. Dann können die Interessierten über den Termin auf dem Laufenden gehalten werden. Gerne informieren wir auch individuell über Fortbildungsmöglichkeiten.
Sachgebiet 61 an der Regierung der Oberpfalz (Georg Dietl 0941 5680-1565, Sandra Steinberger 0941 5680-1664)

Angelika Spitzer, Regierung

Grundlegende Neukonzeption der Teilzeitschule Hauswirtschaft
Neustart September 21

Das derzeitige Semester der Teilzeitschule endete wie üblich Ende März. Online Unterricht vor dem PC war angesagt. Die bei den Studierenden so beliebten Lehrfahrten und Besichtigungen mussten leider Corona bedingt abgesagt werden.
In der guten Hoffnung, dass Corona es zulässt, wird im September 2021 wieder ein neuer Schuljahrgang starten, und zwar vollkommen **neu strukturiert**. Innerhalb einer berufsfeldbreiten Bildung soll eine bedürfnis- und zielgruppenbezogene Profilierung gezeigt werden. Dies ist eine große Chance mit dem Ziel „**mehr Flexibilität, mehr Individualität und mehr Arbeitsmarkt**“.
Es wird wie bisher Pflichtfächer (570 Stunden) geben. Dies sind zum einen die Theoriefächer wie Familie und Betreuung, Haushalts- und Finanzmanagement, Ernährung und Lebensmittel, Berufs- und Arbeitspädagogik, Landwirtschaft und Erwerbskombination sowie Projektmanagement und Kommunikation. Auch die Praxisfächer wie Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis sowie Garten und Natur laufen weiterhin.
Neu eingeführt werden Wahlpflichtmodule (WPM) mit einem Stundenumfang von 15 bis 30 Stunden. Insgesamt wird es 10 Wahlmöglichkeiten geben, davon wählen die Studierenden 3 WPM aus, auf Wunsch maximal 4. Vom Grundsatz her zielen alle WPM schwerpunktmäßig auf den Arbeitsmarkt, Einkommenskombinationen oder auch auf ehrenamtliche Betätigungsfelder ab. Drei WPM sind als Vertiefungen der Praxisfächer konzipiert. Als Beispiele wären zu nennen: „Landwirtschaft – Vertiefung“, „Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit“, „Unterstützung im Alltag“, „Hauswirtschaftlicher Betrieb“ und Vertiefungsseminare in Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis sowie Garten und Natur.
Die Gesamtstundenzahl der Schule ist ähnlich wie bisher. Das bedeutet, die Schule startet im September 2021 und endet im März 2023. Voraussichtlich

wird der Unterricht in Teilzeit an 2 Tagen mit je 6 Unterrichtsstunden stattfinden (vorzugsweise Montag und Dienstag).
Nähere Informationen und Details werden wir demnächst erfahren und können diese dann voraussichtlich am **Info-Tag am Dienstag, den 8.Juni 2021** weitergeben. Alle Interessierten können sich gerne bei Frau Elisabeth Ruhland unverbindlich melden und nachfragen unter 09971/485-0 oder 485-1206 bzw. Elisabeth.Ruhland@aelf-ch.bayern.de.

Elisabeth Ruhland

Halbjahresprogramm Netzwerk „Junge Eltern/Familien“

Seit Januar ist das Halbjahresprogramm 2021 für Junge Eltern/Familien fertig und die einzelnen Angebote können wieder gebucht werden. Das Netzwerk thematisiert das Zusammenspiel von Ernährung und Bewegung im Alltag; zwei Themenbereiche, die für einen gesunden Lebensstil entscheidend sind. Denn bereits im Kleinkindalter werden die Weichen für das spätere Ernährungs- und Bewegungsverhalten unserer Kinder geprägt.
Da derzeit aufgrund der Corona-Lage keine Kurse in Präsenz stattfinden können, werden eine Vielzahl von Angeboten online über die Plattform Webex durchgeführt.
Mit Online-Kursen wie z. B. „Zeit für Brei“, „Ich erobere den Familientisch“ oder „Ernährung in der Schwangerschaft“ will das „Netzwerk Junge Eltern /Familien mit Kindern unter drei Jahren“ junge Eltern informieren und unterstützen. Diese umfangreichen und **kostenlosen Kursangebote** rund um die Themen Ernährung und Bewegung stehen jungen Familien ab sofort zur Verfügung.
Die Angebote sind online einsehbar und buchbar unter www.aelf-ch.bayern.de/ernaehrung/familie oder sie scannen den QR-Code unten. Sollten Sie noch Fragen dazu haben, steht Ihnen als Ansprechpartnerin Fr. Maria Schmitz unter der Tel.Nr.: 09971 485-1207 gerne zur Verfügung.

Maria Schmitz

Netzwerk Bäuerinnen geht online

Thema „Zeitmanagement“ bei virtuellem Unternehmerinnentreffen

Landwirtschaftliche Unternehmerinnen in der Oberpfalz trafen sich am 11.02.2021 – Corona bedingt virtuell – zum zweiten sog. Unternehmerinnenfrühstück und tauschten sich über Zeitmanagement aus. Zeit- und Organisationscoach Michaela Tschuschner regte in ihrem Vortrag an, sich die eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu machen, zeigte Zeitfallen auf und gab Impulse für ein besseres Zeitmanagement.

Jeder Mensch ist anders. So spannte Sie einen breiten Bogen von „Logischen Ordnern“ zu „Kreativen Chaoten“. Weil die Übergänge zwischen den Charakteren fließend sind, hatte so manche Teilnehmerin ihre Schwierigkeiten, sich bei der anschließenden Umfrage eindeutig einem Charaktertyp zuzuordnen.

Offenes Netzwerk seit 2020

Das Netzwerk Bäuerinnen wurde im Februar 2020 an der der Regierung der Oberpfalz ins Leben gerufen als Unternehmerinnenfrühstück. Ziel ist ein Austausch unter Gleichgesinnten zu Querschnittsthemen, die die Unternehmerinnen über ihre unterschiedlichen Betriebszweige hinweg gleichermaßen interessieren. Um die pandemiebedingte Zwangspause zu überbrücken, entschloss sich Angelika Spitzer, Leiterin des Sachgebiets 61, ein digitales Angebot zu machen. Der Wunsch in Zeiten von Corona, endlich einmal wieder etwas Anderes zu hören, motivierte Unternehmerinnen aus dem Netzwerk zur Teilnahme. Weitere Treffen im Laufe des Jahres – wenn möglich in Präsenz – sind geplant. Neue Interessentinnen sind willkommen und können sich melden unter ernaehrung-landwirtschaft@reg-opf.bayern.de.

Quelle: Reg. d.Opf., Bereich 6

Welttag der Hauswirtschaft am 21. März

Nachhaltiges Handeln zu Hause

Viele junge Menschen beschäftigen sich mit der Klimakrise. Sie suchen Wege, die globale Erwärmung zu stoppen, auch und gerade in ihrem persönlichen Umfeld. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was kann ich konkret zu Hause tun, um meinen CO_2-Fußabdruck effektiv zu reduzieren? Wussten Sie, dass die privaten Haushalte mit 91 kg CO_2 pro Jahr (2016) mehr Kohlendioxid verantworten als der Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen? Im persönlichen Umfeld erzeugt dabei die Kleidung am meisten CO_2 pro Jahr, noch vor den Bereichen Verkehr und Ernährung.

Klimaschutz beginnt bei mir!

Abb. 2: Verursacher von CO_2-Äquivalenten

¤	1990¤	2015¤	2016¤
Sektor¤	In·Millionen·Tonnen·CO_2-Äquivalente¤		
Energiewirtschaft¤	466¤	349¤	343¤
Industrie¤	284¤	188¤	188¤
Verkehr¤	163¤	162¤	166¤
Haushalte¤	**132¤**	**88¤**	**91¤**
Landwirtschaft¤	90¤	73¤	72¤
Gewerbe,·Handel,¶ Dienstleistungen¤	78¤	37¤	39¤
Abfall,·Abwasser¤	38¤	11¤	10¤
Gesamt¤	1252¤	907¤	909¤

Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Inventarberichte zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 bis 2016

Wie in dieser Tabelle deutlich gezeigt wird, erzeugen die privaten Haushalte mehr CO_2 –Äquivalent als die Landwirtschaft oder Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

Abb. 3: CO_2-Verursachung durch eine Person nach Bereichen (in %)

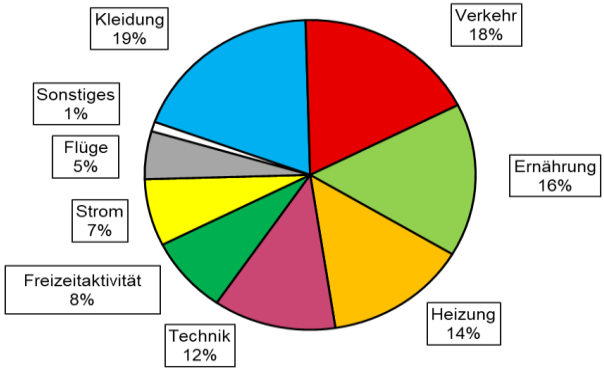

Quelle: Bundesumweltamt

Abb. 4: Meine Kleidung – erzeugt CO_2

- **1** Baumwoll T- Shirt von der Erzeugung bis Entsorgung erzeugt **11 kg CO_2**
- Im Schnitt besitzt jeder Deutsche über 95 Kleidungsstücke
- Jedes 5. Kleidungsstück wird (fast) nie getragen, nach Angaben von Greenpeace

Abb. 5: Tragehäufigkeit von Kleidungsstücken

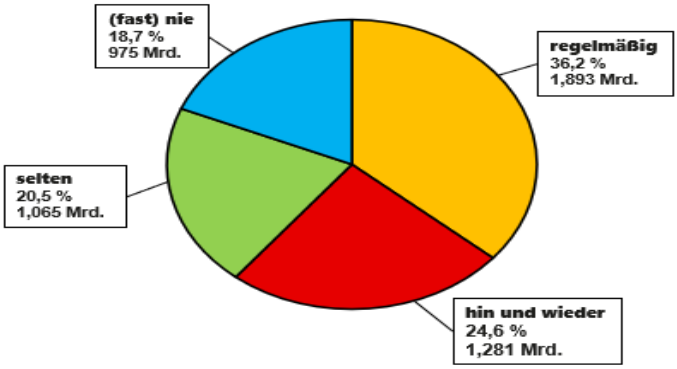

Auf die Frage, warum Kleidung nicht mehr getragen wird, antworteten die Befragten:

Abb. 6: Umfrageergebnis

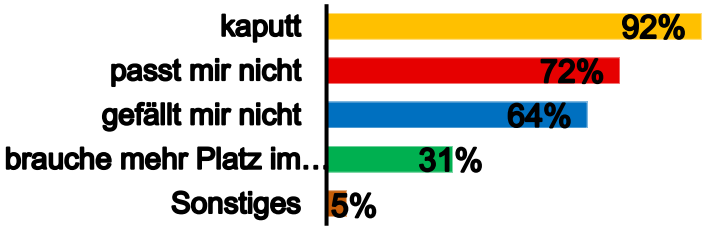

Klima und Umwelt schützen - das heißt Tragezeit verlängern durch:

- **Sorgfältige Wäschepflege** (Fleckentfernung, passendes Waschprogramm, weniger waschen …)
- **Reparieren** (Knopf annähen, Bügelapplikationen für kleine Löcher in der Hose …)
- **Das eigene Kaufverhalten hinterfragen**

  Brauche ich das Kleidungsstück wirklich?
- weniger neu kaufen
- Weiterverwenden → tauschen – abgeben – Secondhand
- Fehler ausbessern

Klimaschonend ist jedes nicht gekaufte Kleidungsstück!

Quelle: Kompetenzzentrum Hauswirtschaft

Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

„Jetzt wird´s bunt´“ – Gelbe Gebiete im Lkr. Cham
weitere Auflagen bei der Düngung

Seit Anfang des Jahres 2021 wurden aufgrund der novellierten Düngeverordnung – DüVo und der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung – AVDüV sog. gelbe Gebiete (eutrophierte Gebieten oder Phosphat-Gebiete) und rote Gebiete (mit Nitrat belastete Gebiete) neu ausgewiesen. Während der Landkreis Cham bei den roten Gebieten nur mit wenigen Hektar am Stadtrand von Roding betroffen ist, machen die gelben Gebiete im Landkreis Cham 32.447 ha und damit gut die Hälfte der landw. Nutzfläche aus. Insgesamt sind knapp 60% der Betrieb im Landkreis Cham von gelben Gebieten betroffen.
Die nachfolgende Karte soll die Verteilung der gelben Gebiete Im Landkreis Cham verdeutlichen.

Abb. 7: gelbe Gebiete

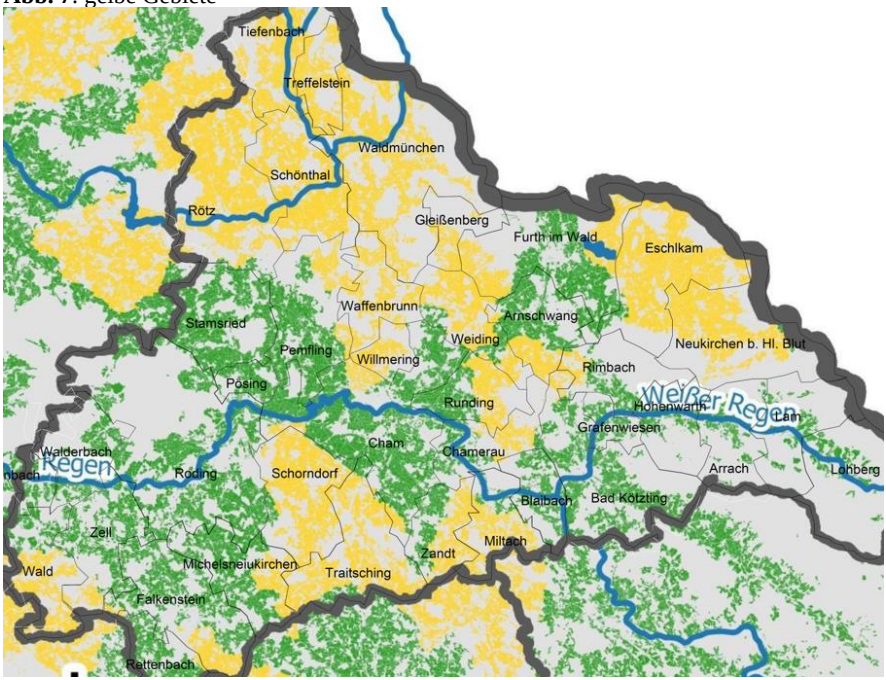

Ob Ihr Betrieb Feldstücke im gelben Gebiet hat, lässt sich auf der Feldstückskarte in iBALIS nachschauen. Hierzu sollte in der Feldstückskarte die Ebene **„Eutrophierte Gebiete (AVDüV)“** hinzugefügt werden.

Drei Kriterien spielten **für die Ausweisung der eutrophierten „gelben“ Gebiete** eine Rolle:

a) Eutrophierung von Oberflächengewässern durch Phosphorbelastung
(Phosphorwerte in Gewässern; Auftreten biologischer Anzeiger für Nährstoffbelastungen wie z.B. Phytoplankton, Makrophyten)

b) Flächenspezifischer landwirtschaftlicher Gesamtphosphoreintrag
in Oberflächenwasserkörper auf landwirtschaftliche Nutzflächen über Erosion, Oberflächenabfluss und Drainagen (hier gibt es festgelegte Grenzwerte)

c) Anteil der Landwirtschaft am Gesamtphosphoreintrag größer als 20 %

Die Ausweisung der gelben Gebiete nach obigen Kriterien erfolgte durch die Wasserwirtschaftsverwaltung (Landesamt für Umwelt) und macht **zwei zusätzliche Auflagen** bei der Düngung bzw. bei der Bewirtschaftung der betroffenen Flächen notwendig.

1.) Verpflichtender Zwischenfruchtanbau (muss bis 15.Januar stehenbleiben)

oder Stoppelbrache vor Sommerungen (nur Getreidestoppel zählt, nicht Mais- oder Rapsstoppel), wenn diese mit Phosphat gedüngt werden sollen. D.h. wird eine Sommerung **nicht mit Phosphat gedüngt**, dann ist eine Zwischenfrucht oder Stoppelbrache davor **nicht zwingend notwendig**, sondern nur sehr zu empfehlen. Ein weitere Ausnahme gibt es auch, wenn die Ernte der Vorfrucht erst nach dem 01.10. erfolgt, oder in allen Gebieten mit einem jährlichen Niederschlag kleiner/gleich 550 mm (Grund ist hierbei, dass in den beiden letzten Fällen eine ausreichende Zwischenfruchtentwicklung nicht mehr sicher gewährleistet ist). Also bei z.B. Silomaisernte am 3.10. und Maisanbau im folgenden Frühjahr ist ein Zwischenfruchtanbau nicht zwingend erforderlich.

2.) Größere Gewässerabstände bei der Düngung: (siehe nachfolgende Übersicht)

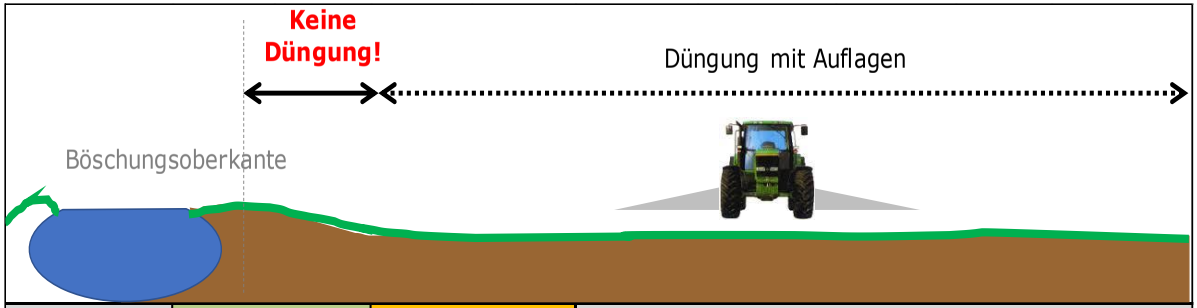

durchschnitliche Hangneigung der Fläche	Grüne Fläche		Gelbe Fläche		Auflagen				
	Keine Düngung (AL/DG)	Düngung mit Auflagen	Keine Düngung (AL/DG)	Düngung mit Auflagen	Wenn die jeweilige Auflage erfüllt wird, ist eine Düngung im zweiten Abstandsbereich erlaubt				
< 5 % innerhalb 20m	**1 m**	4 m	**1 m**	5 m	*** Grenzstreueinrichtung o. Streubreite = Arbeitsbreite (AL/DG)**				
					Unbestellter Acker	**Bestellter Acker**			**Acker, Grünland u. mehrjähriger Feldfutterbau**
5 % bis < 10 % innerhalb 20m	**3 m * (4 m)**	20 m	**3 m * (5 m)**	20 m	Sofortige Einarbeitung (< 1 Stunde)	a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45cm) • entwickelte Untersaat oder • Sofortige Einarbeitung (bei ≥ 15 % Hangneigung auf der ges. Fläche)	b) Ohne Reihenkultur Hinreichende Bestands-entwicklung	c) Anbau im Mulch- oder Direktsaat-verfahren	bis 10% Hangneigung keine weiteren Auflagen
10 % bis < 15 % innerhalb 30m	**5 m**	20 m	**10 m**	30 m					ab 10% Hang-neigung
≥ 15 % innerhalb 30m	**10 m**	30 m	**10 m**	30 m	Sofortige Einarbeitung auf der gesamten Fläche				je Gabe max. 80 kg N/ha

Abb. 8: Düngungsauflagen

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)
Antragstellung ab 13. April wieder möglich!
Im Jahr 2021 wird es für die EIF-Antragstellung zwei Antragsrunden geben. Die erste Runde startet am 13. April, Endtermin wird der 12. Mai 2021 sein. Unmittelbar anschließend beginnt die zweite Antragsrunde mit Endtermin am 1. Oktober 2021.
Änderung in der Richtlinie für 2021
Die Fördersätze für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und Investitionen in die Zuchtsauenhaltung werden auf 40% des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens angehoben. Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen bleibt beim AFP bei 800.000 €. Bei den Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung (btH) ergeben sich im Bereich der Milchkühe keine Änderungen.
Verkürzte Umsetzungszeit für Bewilligungen im Jahr 2022
2022 wird eine Antragstellung nur bis voraussichtlich Juli 2022 möglich sein. Weiterhin haben alle Antragsteller, die erst 2022 eine Bewilligung erhalten, aufgrund der Haushaltsvorgaben eine verkürzte Umsetzungszeit. Bewilligte Bauvorhaben aus dem Jahr 2022 (auch wenn der Antrag bereits in 2021 gestellt wurde) müssen bis spätestens März 2025 umgesetzt und der Zahlungsantrag spätestens im Juni 2025 eingereicht sein.
Wichtig ist bei allen Antragsrunden, dass die erforderlichen Antragsunterlagen einschließlich der notwendigen Baugenehmigung zu den genannten Endterminen vollständig vorliegen müssen. Beginnen Sie also rechtzeitig mit der Planung!
Für alle Vorhaben ab 250.000 € Investitionsvolumen ist es Pflicht, eine Baubetreuung in Anspruch zu nehmen. Für den Landkreis Cham können Sie sich bei folgenden Baubetreuern informieren und beraten lassen:

bbv-LandSiedlung	Martin Stiersdorfer, 09431 717 476 bzw. 01718602754 Martin.Stiersdorfer@bbv-ls.de
BBA-Baubetreuung Agrar	Martin Steinbach 09482 3660 martin.steinbach@BBA-Baubetreuung.de

Weitere Informationen und Merkblätter gibt es im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser oder beim AELF Cham bei Hr. Schütz 09971 485-1203 oder Fr. Hierstetter 09971 485-1205.

Christian Schütz

Gewässerschutz bei Fahrsiloanlagen im Auge behalten

Ein wichtiges Anliegen an vielen Gewässern ist eine Verringerung der Nährstoffbelastung (Trophie). Die Trophie ist deutlich zu erkennen, wenn bestimmte Wasserpflanzen besonders stark vorkommen. Die Thematik kann große und kleine Gewässer betreffen. Bei den großen Gewässern ist in der Oberpfalz die Trophie des Regen in der öffentlichen Diskussion. Der Regen muss nach den Bewertungskriterien der EG-Wasserrahmenrichtlinie aktuell von „gut“ auf „mäßig“ abgestuft werden. Die hohe Nährstoffbelastung ist auch meist der Ausgangspunkt für die Ausweisung der sogenannten „Gelben Gebiete“.

Als eine Ursache für Nährstoffeinträge sind 2021 schon einige Fälle von nicht ordnungsgemäß betriebenen Fahrsilos zur Anzeige gebracht worden. Gerade in Verbindung mit fehlerhafter Niederschlagswasserbeseitigung kann mit Gärsäften kontaminiertes Regen- oder Schneeschmelzwasser in die Gräben und Bäche gelangen und dort zu Gewässerverunreinigungen führen.

Das Wasserwirtschaftsamt muss bei entsprechenden Verschmutzungen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht die Situation begutachten und im Zweifel auch das Landesamt für Umwelt bzw. das Landratsamt einschalten. Es handelt sich dann um Ordnungswidrigkeiten. Bei besonderer Schwere ist eine strafrechtliche Ahndung nicht auszuschließen. Lassen Sie es nicht soweit kommen.

Zur Erinnerung: Mistlagerplätze und Silagelager auf unbefestigten Flächen dürfen sich im Jahresverlauf maximal 6 Monate auf der gleichen Stelle befinden. Ein Abfluss von verunreinigtem Wasser ist zu verhindern. Beachten Sie bitte auch das entsprechende Merkblatt „Silagesickersaft und Gewässerschutz“ der LfL dazu.

Dr. Stefan Kremb, Reg.d.Opf.

Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd – der Mähknigge
Von innen nach außen mähen! Eine Folge des Bienenvolksbegehrens, die noch nicht so wirklich in der landwirtschaftlichen Wirklichkeit angekommen ist. In der Praxis je nach Feldstücksform und vorhandener Mähtechnik nicht immer leicht einzuhalten, schwer zu kontrollieren und daher sehr umstritten. Der „Mähknigge“ soll erklären und Akzeptanz schaffen dafür, wie man „anständig“ (= tierschonend) mäht. Schließlich ist der originale Knigge als Anstandsfibel längstens bekannt.
Bei der Mahd von Grünland gilt es viele Grundsätze zu beachten. Zu nennen wären unter anderem die Sicherung hoher Futterqualität und die Vermeidung von Futterverschmutzung oder Bodenverdichtung. Aber noch ein weiterer Aspekt sollte nicht vernachlässigt werden: die Schonung von Wildtieren. Nicht nur Rehkitze können beim Mähen zu Schaden kommen. Je nach Jahreszeit, zu mähender Fläche, Witterung und Tageszeit sind auch andere Tierarten betroffen.

	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Rehkitze						
Igel/Fuchs/Feldhase						
Bodenbrütende Vögel						

Abb. 9: Auswahl zu möglichen betroffenen Tieren nach Jahreszeit (Quelle: LfL)

Nach Tierschutzgesetz ist der **Bewirtschafter** verpflichtet, dort Maßnahmen zu ergreifen, wo bei Mäharbeiten mit dem Tod oder der Verletzung von Wirbeltieren zu rechnen ist. Er muss im Einzelfall eigenverantwortlich entscheiden, welche Maßnahme in welcher Situation, für die jeweilige Fläche, einzeln, oder in Kombination notwendig ist.
Zur Verfügung stehen folgende Methoden, deren potenzieller Einfluss auf verschiedene Tierarten in Abbildung 2 (THURNER et al., 2020) dargestellt ist:

Abb. 10: Methoden zum Tierschutz beim Mähen

		Tiere, die durch die Maßnahme potenziell geschont werden				
		Rehkitze jünger	Rehkitze älter	Feldhase	Igel / Fuchs	Bodenbrütende Vögel
Maßnahmen zur Wildtierrettung	Absuchen mit Hund / Infrarot / Drohne	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss
	Vergrämung (Scheuchen)	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	
	Akustischer Wildretter am Mähwerk	(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	
	Mahdrichtung (Fluchtrichtung)		(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	
	Geringe Fahrgeschwindigkeit		(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	
	Portionsweise Mahd	(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss	(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss			
	Späte Mahd (nach Mitte Juli)	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss			(wahrscheinlich) positiver Einfluss
	Frühe Mahd (vor Mitte Mai)	(wahrscheinlich) positiver Einfluss	(wahrscheinlich) positiver Einfluss			(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss
	Mahd am Abend (nach Bienenflug)					
	7-8 Wochen Abstand 1. und 2. Schnitt					(wahrscheinlich) positiver Einfluss

(wahrscheinlich) positiver Einfluss

(wahrscheinlich) geringerer positiver Einfluss

Gemäß dem Volksbegehren zum Artenschutz von 2019 ist es seit 2020 in Bayern verboten, Wiesen größer als 1 ha (es gilt die Feldstückseinteilung laut MFA) von außen nach innen zu mähen (Ausnahme: stark hängiges Gelände). Das Verbot zwingt nicht zu einer Mahd von innen nach außen. Möglich ist auch, die Flächen von einer Seite aus zu mähen. Ziel ist es, den Wildtieren die Flucht zu ermöglichen. Die folgenden Darstellungen aus dem „Mähknigge“ dürften Ihnen nicht unbekannt sein.

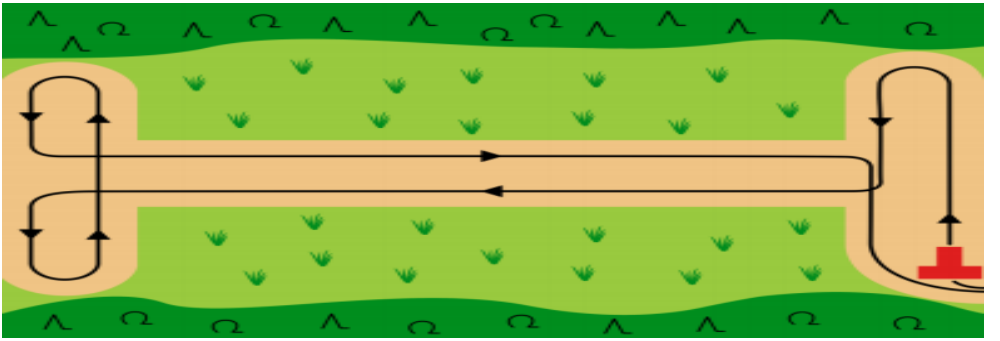

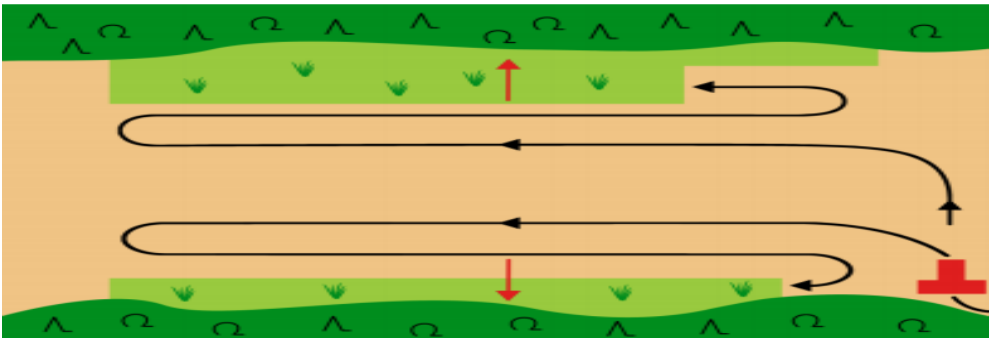

Abb. 11,12,13: Mähvorschläge nach Mähknigge

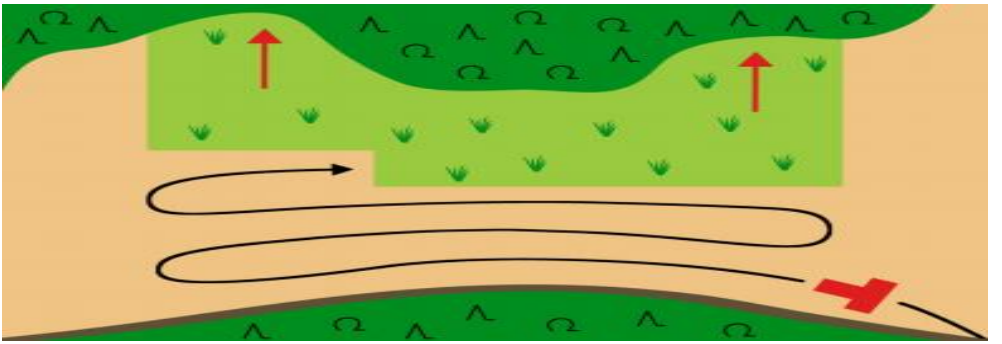

Falls ein Tier verletzt wurde, ist es an Ihnen glaubhaft zu machen, dass Sie vor der Mahd tierrettende Maßnahmen ergriffen haben (Absuchen, Drohne, Jäger

eingeschaltet, Vergrämung….). Der Mähknigge der LfL Bayern ist eine Hand lungsempfehlung, die die wichtigsten Informationen für alle Beteiligten übersichtlich zusammenfasst. Die vollständige Fassung und die dazugehörigen Checklisten finden Sie unter:
https://www.lfl.bayern.de/ilt/pflanzenbau/gruenland/224467/index.php

Walz- Verordnung (Walz- VO)
Seit dem Jahr 2020 ist es gemäß Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verboten, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen. Das Verbot gilt bis zur ersten Mahd. Ziel des Walzverbotes ist es, Gelege von Wiesenbrütern zu schützen. Um den regionalen und jahresspezifischen Besonderheiten gerecht zu werden, kann dort, wo vor diesem Stichtag wegen der Witterungs- und Bodenverhältnisse ein Walzen noch nicht möglich ist, durch die jeweilige Bezirksregierung eine Verschiebung der Verbotsfrist erfolgen.
Um entstehende Härten zu vermeiden, hat die Regierung der Oberpfalz mit einer Allgemeinverfügung den Beginn des Verbots für dieses Jahr auf den **2. April 2021** verschoben. Ausgenommen von der Fristverschiebung sind alle ausgewiesenen Wiesenbrütergebiete im Regierungsbezirk. Für diese gilt ein Walzverbot bereits ab dem **16. März**.

Die Informationen zur Wiesenbrüterkulisse sind in der Feldstückkarte von iBALIS verfügbar. Dazu ist in der Legende die Ebene "Wiesenbrüterkulisse" zu aktivieren.

https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm
https://www.stmelf.bayern.de/ibalis/iup0FCLqu90Eq-EnRppqo8yshsVwc_aF/iup23

Abb. 14.:
Kartenausschnitt mit einer Übersicht der Wiesenbrütergebiete im Landkreis Cham (insg. ca. 2.921 ha = 4,5% der LN)

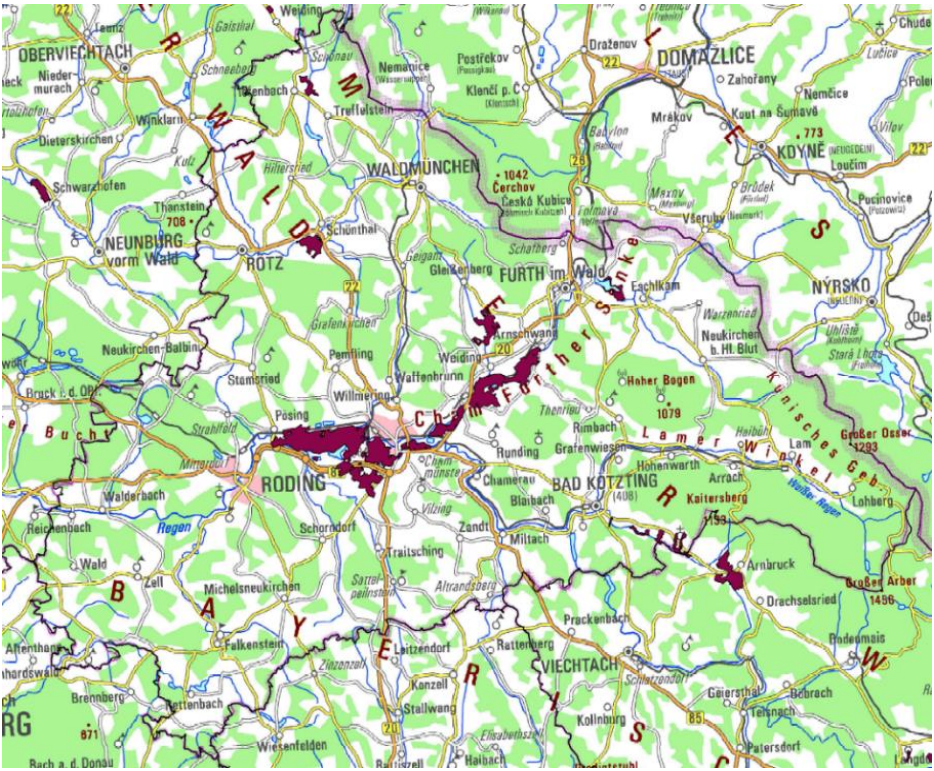

Grundsätzlich gilt es aber zu bedenken, dass die ersten Wiesenbrüter, wie z.B. Brachvogel und Kiebitz, in Bayern ab Mitte März mit dem Brutgeschäft beginnen. Um möglichst wenig Gelegeverluste zu verursachen, sollte auf eine Bodenbearbeitung (zum Beispiel auch Abschleppen der Wiesen) also schon zu diesem Zeitpunkt und nicht erst ab Anfang April verzichtet werden. Diese Maßnahme wird in Bayern im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) gefördert.
https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_aum_verpflichtungszeitraum_2021_2025.pdf

Katharina Wals

Erhalt von Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erfährt wachsenden Stellenwert

Die Meldungen und Berichte über den Rückgang der Insektenpopulation, lassen sich nicht so einfach wegdiskutieren. Wenngleich vieles noch nicht hinlänglich geklärt ist, bestehen doch bei einigen Punkten plausible Zusammenhänge mit der Bewirtschaftung auch landwirtschaftlicher Flächen.

Die Statistik zeigt, dass im Ackerland die Fruchtfolge enger geworden ist. Im Grünland hat die Schnitthäufigkeit zugenommen. Beides hat gute Gründe. Am Acker kommen in erster Linie die wirtschaftlicheren Kulturen zum Zug und im Grünland geht's einfach um die Grundfutterqualität für hohe Milchleistungen. Soweit so gut!

AUM Beispiele aus dem KuLaP- Maßnahmenblock Biodiversität- Artenvielfalt

AUM-Vereinb.	**Maßnahme**	**Summe Fläche (ha) Lkr. Cham** *(2020)*	**Zuwendung** *(€/ha)*
B 40	Erhalt artenreicher Grünlandbestände	340	250,-
B 41	Extensive Grünlandnutzung *(Nutzung ab 01.07.)*	302	250,-
B 42	Anlage von Altgrasstreifen (5-20%) Jährlicher Wechsel möglich- aber kein muss	77	50,-
B 43	Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen betriebszweigbezogen	559	160.-
B 44	Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen betriebszweigbezogen	2.151	85,-
B 45	Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen- betriebszweigbezogen	1.295	120,-
B 47	Jährlich wechselnde Blühfläche	149	600,-
B 48	Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	220	600,-

Andererseits wird damit die Artenvielfalt (Biodiversität) in der Natur nicht befördert. In diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld haben die Agrarumweltmaßnahmen (KuLaP, VNP) bisher sowohl in der Landwirtschaft als auch außerhalb gleichermaßen Anerkennung gefunden. Mit dem Volksbegehren Artenvielfalt-Naturschönheit in Bayern (Bienenvolksbegehren) hat das Thema an Brisanz und KULAP und VNP an finanzieller Ausstattung zugenommen.
Mit der Antragsperiode 2020 wurde der Maßnahmenblock Biodiversität–Artenvielfalt um die Maßnahme „Anlage von Altgrasstreifen im Grünland“ (B 42) nochmals erweitert. Vom Flächenumfang her führen jedoch die Blühflächen (B 47, B48) die Liste an. Gerade bei den Blühflächen wird deutlich, worum es bei dem Thema Artenvielfalt vorrangig geht: um die Schaffung geeigneter Lebensräume für Tiere und Pflanzen, deren Erhalt gewünscht ist. Jede Fläche (z. T. Rest-Randfläche oder ein kleineres Feldstück), die dafür bereitgestellt wird, kann einen Beitrag („Trittstein“) im Sinne einer Vernetzung natürlicher Artenvielfalt bewirken. Im Idealfall stellt eine solche Maßnahme einen Zugewinn, sowohl für den Landwirt wie auch für die Umwelt dar.

Der Vertragsnaturschutz spielt sich vornehmlich auf Wiesen ab. In der nachfolgenden Aufstellung können Sie an der jeweils beantragten Fläche die Bedeutung der wichtigsten Maßnahmen im Landkreis ermessen. Insgesamt sind heuer 2.880 ha im VNP beantragt, auf vielen Flächen mehrere Maßnahmen gleichzeitig.

Alle im KuLaP bzw. VNP abgeschlossenen Vereinbarungen zusammengefasst ergeben 13.496 ha (Stand 2020). Natürlich gibt es auch außerhalb von Agrarumweltmaßnahmen weitere Ansätze und Möglichkeiten, z. B. sogenannte Saisonale (Kleinst-) Lebensräume einzurichten. Dazu zählen z. B. blühende Maisränder, Bejagungsschneisen, sonstige Blühflächen oder Altgrasstreifen, Graswege, Feldraine. Wenn auch bescheiden, verfehlen solche Mühen durchaus nicht das Ziel.
Hinweis: es wird immer dringender, dass die Wahrnehmung landwirtschaftlicher Kulturflächen für den Betrachter außerhalb der Landwirtschaft, ein Stück weit wieder naturnäher wahrgenommen wird. Wenn immer mehr sich darauf besinnen, evtl. auch nur kleine Flächen als Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen einzurichten, wird das der Landwirtschaft und der Natur von Nutzen sein.

Die wichtigsten beantragten VNP-Maßnahmen im Lks. Cham

AUM-Vereinb.	**Maßnahme**	**Summe Fläche (ha) Lkr. Cham** *(2020)*	**Zuwendung** *(€/ha)*
H 22	Extensive Mähnutzung ab 15.06.	1.022	320,-
H 23	Extensive Mähnutzung ab 01.07.	814	350,-
H 31	Extensive Weidenutzung	144	420,-
N 21	Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz	1.430	150,-
N 22	Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel(außer Festmist)	422	90,-
W 08	Verwendung eines Messermähwerkes	300	120,-
W 14	Erhalt ganzjähriger Altgrasstreifen	236	50,-
W 17	Bewirtschaftungsruhe ab 15.3 bzw. 1.4. Bis zum Schnitttermin	1.470	20,-

Konrad Griesbeck

Aktuelles aus dem Bereich Forsten

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft in Bayern ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Dabei werden auch im Landkreis Cham nach einem bayernweit einheitlichen Verfahren geeignete Verjüngungsflächen aufgesucht und auf Wildschäden untersucht.

Seit dem 15. März 2021 sind die Förster des AELF Cham in den heimischen Wäldern unterwegs, um diese Inventur durchzuführen. Dabei werden die aufzunehmenden Verjüngungsflächen zunächst nach einem festgelegten Gitternetzraster ausgewählt. Entscheidend ist, dass die ausgewählten Flächen möglichst nah am Gitternetzpunkt liegen und bestimmte Voraussetzungen hin-

sichtlich Pflanzendichte je Hektar sowie Mindest- und Maximalgröße der Waldbäume erfüllen. Die Flächen dürfen außerdem nicht vollständig gegen Wildverbiss geschützt sein. An den ausgewählten Verjüngungsflächen werden dann nach einem vorgegebenen Verfahren an jeweils 5 Inventurpunkten Baumartenzusammensetzung, Höhenentwicklung sowie Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild aufgenommen. Die Aufnahmen sollen nach Möglichkeit vor dem Austrieb der Bäume abgeschlossen werden.
Aus den Ergebnissen der Inventur sowie unter Berücksichtigung weiterer Eindrücke aus den Hegegemeinschaften wird im September für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. Diese Gutachten sollen den Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Jagdpächtern helfen, einvernehmliche und gesetzeskonforme Abschusspläne für die Jagdjahre 2022/23 bis 2024/25 aufzustellen.
Um Unterschiede zwischen den Jagdrevieren innerhalb einer Hegegemeinschaft aufzeigen zu können, werden seit einigen Jahren auch sogenannte ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese ergänzenden Revierweisen Aussagen werden von den jeweils zuständigen Forstbeamten anhand der in den Jagdrevieren vorgefundenen Wald-Wild-Situationen gefertigt. Für alle Jagdreviere in „roten“ Hegegemeinschaften (Verbissbelastung zu hoch oder deutlich zu hoch) sowie in Hegegemeinschaften die von „grün“ (Verbissbelastung günstig oder tragbar) nach „rot“ wechseln, werden die ergänzenden Revierweisen Aussagen von Amts wegen erstellt. In „grünen“ Hegegemeinschaften, die voraussichtlich „grün“ bleiben, werden die ergänzenden Revierweisen Aussagen nur auf Antrag bei der Forstverwaltung erstellt. Wenn es von den Beteiligten vor Ort gewünscht ist, können die Entwürfe der ergänzenden Revierweisen Aussagen bei einem gemeinsamen Waldbegang mit dem Förster, den Jagdgenossen und dem Revierinhaber im Herbst vorgestellt und diskutiert werden. Auch hierfür ist eine Anmeldung beim AELF Cham erforderlich.
Auch wenn die Verantwortlichen großen Wert auf Transparenz legen und eine Beteiligung von Interessierten sowie Betroffenen grundsätzlich gewünscht wird, ist es aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation erforderlich, den Teilnehmerkreis so klein wie möglich zu halten. Bei den Aufnahmen zur Inventur können daher nur jeweils ein Beteiligter der verschiedenen Interessensgruppen (Jagdgenossen und Jäger) teilnehmen. Sofern Personen zur Risikogruppe gehören oder terminlich verhindert sind, können auch Vertreter ernannt werden. Die maximale Teilnehmerzahl von zwei externen Personen muss aber in jedem Fall eingehalten werden.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Außenstelle des AELF Cham in Waldmünchen (Tel.: 09971 485 2010, epost-waldmuenchen@aelf-ch.bayern.de, Ölbergstraße 3, 93449 Waldmünchen).

Luitpold Titzler

Liebe Waldbesitzer, liebe vlf-Mitglieder,
das sind die neuen Revierförster

Bild 6: Andreas Rothhammer, Falkenstein

Mein Name ist Andreas Rothammer, ich bin 32 Jahre alt und aufgewachsen in Bischofsmais im Bayerischen Wald. Seit dem 18.01.2021 leite ich als **Nachfolger von Jörg Maderer das Forstrevier Falkenstein** und freue mich sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen. Mein beruflicher Werdegang führte mich über eine Bankkaufmannsausbildung zum Forststudium nach Weihenstephan. Darauf folgte die Anwärterzeit für den gehobenen Forstdienst. Die letzten vier Jahre war ich am AELF Augsburg tätig. Eine meiner wichtigsten Aufgaben wird auch hier der gemeinsame Waldumbau sein, zusammen mit Ihnen.

Von natürlicher Verjüngung der Tanne und Buche über die Pflanzung wärmeliebender Baumarten wie Eiche oder neuer Baumarten wie Douglasie ist vieles möglich und sinnvoll. Auch die Pflege und der Erhalt der natürlichen Vielfalt unserer Wälder gehen mit dem Waldbau einher.
Bei Fragen rund um den Wald und auch zur Terminvereinbarung können sie mich gerne kontaktieren.
Andreas Rothhammer Tel. 09462 911 702, Mobil 0173 8645301,
andreas.rothhammer@aelf-ch.bayern.de

Andreas Rothhammer

Bild 7: Stefan Amann, Roding

Mein Name ist Stefan Amann und ich komme aus der Gemeinde Aiterhofen im Landkreis Straubing-Bogen. Hiermit darf ich mich Ihnen als Mitarbeiter des Bereichs Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham und **neuen Förster für das Revier Roding** vorstellen. Nachdem ich das Bachelorstudium Forstingenieurwesen und die Anwärterzeit für den gehobenen technischen Forstdienst erfolgreich abgeschlossen habe, war ich die ersten beiden Berufsjahre in Oberbayern als Förster tätig.

Es freut mich sehr, dass ich seit Februar 2021 im heimatnahen Revier Roding als Förster arbeiten darf. Ich betreue den Privat- und Kommunalwald der Gemeinden Pösing, Reichenbach, Roding, Stamsried und Walderbach.
Gerne stehe ich Ihnen bei jeglichen Fragen über den Wald zur Verfügung.

Viele Grüße und auf eine gute Zusammenarbeit
Tel.: 09641 9418945, Mobil 0173 8910604, stefan.amann@aelf-ch.bayern.de

Stefan Amann

Er hat das Revier Falkenstein geprägt und nun verlassen.
Förster Jörg Maderer.
Wir wünschen ihm an seiner neuen Wirkungsstätte in Neunburg vorm Wald, seinem Heimatort, alles Gute.

Heribert Semmler

Bild 8:
Jörg Maderer *Foto Barth*

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstr. 10, 93413 Cham
Verlag und Herstellung: Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstraße 10, 93413 Cham
Telefax: 09971 485160

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname): .....

Geburtsdatum: ……..

(aktuelle) Adresse: .....

Kontonummer (neu): …….....

IBAN: ……..……

Bankleitzahl (BIC): …….....

Datum und Unterschrift: …….....